

Allgemeine Informationen zur Skifahrt der Stufe 8 im Januar 2023

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern unserer aktuell siebten, bald achten Klassen,

wir haben große Hoffnungen, dass im Januar 2023 endlich unsere Skifahrt nach Davos in der Schweiz wieder stattfinden kann. Hiermit erhalten Sie zum einen alle aktuell notwendigen Informationen, zum anderen erfolgt über dieses Schreiben die verbindliche Anmeldung zur Fahrt. Detaillierte Informationen (Packliste, Regeln, Abfrage für das Leihmaterial, ...) erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben im Herbst. Sollten Sie Fragen haben, die auf dem Infoabend nicht beantwortet wurden, senden Sie uns gerne eine Mail (s.o.).

Wir freuen uns schon sehr auf die Fahrt, mit freundlichen Grüßen,
ihr AK-Ski, i.A. Christian Pape, Simon Guardiera

Zeitraum:

Abfahrt: Samstag, 7.01.2023 (ca. 21-23 Uhr – **ACHTUNG: der Termin liegt in den Ferien!**)

Rückkehr: Samstag, 14.01.2023 (ca. 19-21 Uhr)

Kosten der Fahrt:

Die Kosten der Fahrt belaufen sich auf 375,- €.

Im Preis sind enthalten: Fahrt mit dem Reisebus, Vollpension (Lunchpaket), Unterbringung in Mehrbettzimmern teilweise mit Dusche und WC, 5 Tage Skipass Davos/Klosters.

Leihski/ Leihsnowboard:

Vor Ort können Ski, Stöcke, Schuhe, Snowboards, Snowboardschuhe und Helm geliehen werden.

5 Tage Ski-Ausrüstung incl. Schuhe + Helm: 39,- € pro Person

5 Tage Snowboard-Ausrüstung incl. Schuhe + Helm: 39,- € pro Person

Es besteht Helmpflicht! Bei Snowboard zusätzlich: Handgelenks- und Rückenprotector!

Zahlung der Fahrt:

Anzahlung: **Bitte überweisen Sie bis spätestens zum 26.8.2022 als Anzahlung an den Veranstalter 100,- € auf das Klassenkonto der Klasse Ihres Kindes.** Der Restbetrag (ggf. inklusive Leihgebühr) wird **im Oktober 2022** eingesammelt, hierzu erhalten Sie ein weiteres Schreiben von uns. Bitte beachten Sie auch die unten angeführten Infos zu den Stornobedingungen und einer möglichen Anpassung des Gesamtpreises durch den Veranstalter aufgrund steigender Energiepreise.

Finanzielle Unterstützung:

Wenn Sie finanzielle Unterstützung brauchen – Hartz IV, Kinderzuschlag, Wohngeld, Geringverdiener, etc. – können Sie einen Antrag für die Kostenübernahme der Klassenfahrt inkl. der Kosten für das Leihmaterial über das Ganztagsbüro stellen (Kontakt s.u.). Kosten für die Reiserücktrittsversicherung werden jedoch nicht übernommen. Diesen Antrag müssten Sie bei Bedarf direkt am Anfang des Schuljahres 2022/23 stellen, damit das Geld rechtzeitig da ist. Bitte nehmen Sie entsprechend vorher bereits Kontakt mit dem Ganztagsbüro auf, damit ein schneller Ablauf gewährleistet ist. Näheres zur Berechtigung und Antragsstellung entnehmen Sie auch bitte dem Infoblatt für die Eltern zur Umsetzung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ (siehe auch <http://www.schillergymnasium-koeln.de/index.php/home/downloads>).

Familien, für die diese Fördervoraussetzungen nicht gelten, aber die temporär in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenden sich bitte persönlich an das Ganztagsbüro (Kontakt s.u.) oder an die Klassenlehrerteams.

Kontakt Ganztagsbüro (Raum C 102): Frau Dr. Petra Karnbrock-Elle und Mislav Bukvic stehen Ihnen als Ansprechpartner persönlich unter 0221/285807-19 oder per Mail an ganztag@schiller-gymnasium.de zur Verfügung.

Rechtsverbindliche Anmeldung zur Skifahrt und Einverständniserklärung

Fahrt nach Davos (CH) || 07.01. (abends) - 14.01.2023 (abends) || Kosten: 375,- €

Name des Schülers/der Schülerin:

Name, Anschrift d. Erziehungsberechtigten:

.....
.....

1. Hiermit melden wir¹ unseren Sohn/ unsere Tochter verbindlich zur o.a. Fahrt an und verpflichten uns, die entstehenden Kosten (Anzahlung, restliche Fahrtkosten) zu tragen und den Betrag nach Maßgabe der Schule rechtzeitig vor Entstehung der Verbindlichkeiten einzuzahlen. Die entstehenden Kosten werden von uns auch übernommen, wenn unser Kind an der Veranstaltung aus Gründen, die in seiner/unserer Person liegen, nicht teilnimmt. Die Schule wird beauftragt, den Fahrtvertrag abzuschließen. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt nicht die Kosten für die Stornierung oder die (vorzeitige) Rückreise der an der Schulfahrt teilnehmenden Schüler*innen. Sollte eine komplette Absage der Skifahrt (z.B. durch eine erneute Coronasituation) notwendig sein, würden folgende Stornokosten anfallen:

bis 90 Tage vor Reisebeginn:	25%		bis 30 Tage vor Reisebeginn:	50%
bis 14 Tage vor Reisebeginn:	75%		weniger als 14 Tage vor Reisebeginn:	90%

2. Wir sind darüber informiert, dass in den AGBs des Reiseveranstalters E&P Reisen festgelegt ist, dass eine Preiserhöhung durch eine „bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen“ (z.B. Skipasspreise) erfolgen kann. Übersteigt diese Preiserhöhung mehr als 8% (in unserem Fall 30 €), kann die Schule vom Vertrag zurücktreten. Wir bestätigen, dass die möglicherweise anfallende Kostenerhöhung von uns getragen wird.

3. Wir bestätigen, dass unser Kind in der Schweiz krankenversichert ist. Ein (Auslands-) Krankenschein wird, wenn nötig, rechtzeitig besorgt und auf die Fahrt mitgenommen.

4. Wir bestätigen, dass wir unser Kind nur an der Fahrt teilnehmen lassen, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist und zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrt keine Krankheiten vorliegen, die die Teilnahme an der Schulveranstaltung beeinträchtigen könnten (z.B. eine akute Corona-Infektion). Ferner sichern wir zu, dass wir unser Kind im Falle einer Quarantänepflicht in Davos abholen bzw. den Rücktransport organisieren und die Kosten entsprechend übernehmen.

5. Falls nötig, werden Visa rechtzeitig beantragt und auf die Fahrt mitgenommen (für deutsche Staatsbürger*innen nicht notwendig).

6. Wir sind darüber informiert und damit einverstanden, dass wir verpflichtet sind, die Kosten der Fahrt oder Ausfallgebühren auch dann zu zahlen, wenn unser Kind an der Fahrt aus privaten Gründen bzw. aus Gründen, die in seiner Person oder der des/der Erziehungsberechtigten liegen, nicht teilnimmt (RdErl. D. KM v. 12.2.1985). Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, eine private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

7. Der Beförderungs- und Beherbergungsvertrag wird im Namen der Schule bzw. des Schulträgers geschlossen.

8. Gemäß § 43 Abs. 1 Schulgesetz sind Schüler*innen zur Teilnahme an Schulfahrten (Schulveranstaltungen) verpflichtet. Schüler*innen, die in begründeten Fällen eine Befreiung von der Fahrt durch Antrag an die Schule erhalten, besuchen in dieser Zeit den Unterricht.

9. Falls nur ein Elternteil unterschreibt, wird mit der Unterschrift ausdrücklich eine Bevollmächtigung durch den anderen Elternteil erklärt.

Ort & Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Unterhaltsverpflichteten

Bitte diesen Abschnitt unterschrieben bis zum 24.6.2022 beim Klassenlehrerteam abgeben.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden stets von „Eltern“ im Plural gesprochen. Wir weisen ausdrücklich darauf, dass alleinerziehende Elternteile genauso wie gesetzliche Vertreter selbstverständlich gleichwertig angesprochen sind.